№ 195. 1843.



# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 22. August.

## Inland.

Berlin den 20. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Münzdirektor Goedeking den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; und nachbenannten Inhabern des eisernen Kreutzes zweiter Klasse aus dem Stande vom Feldwebel abwärts, erledigte Seniorenstellen zu verleihen, und zwar: dem Jakob Dollhase, Unteroffizier in der 3ten Invaliden-Compagnie, dem Johann Ludwig Richter, Förster zu Masselwitz, Kreis Schlawe, und dem Anton Piekarski, Kanonier außer Dienst.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Wrangel, ist von Stettin, und der Kaiserlich Russische Geheime Rath und Senator Lubienski, von Dresden hier angekommen.

Potsdam den 19. August. Ihre Durchlaucht die verwittwete Herzogin von Anhalt-Cöthen ist nach Cöthen abgereist.

---

Berlin den 19. August. Unser Opernhaus, eine der größten Zierden des schönsten Theiles der Hauptstadt, ist in vergangener Nacht, nach gerade hundertjährigem Bestehen, ein Raub der Flammen geworden. Die gestrige Vorstellung schloß mit einem kleinen militairischen Ballet „der Schweizer-Soldat", in welchem allerdings Feuergewehre, Kanonenschläge u. s. w. häufig in Anwendung kommen. Indeß ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß das Feuer durch eine bei dem Gebrauch derselben begangene Nachlässigkeit verursacht worden sei. Vielmehr läßt sich über die Entstehungsart des Brandes für jetzt nichts mit Bestimmtheit sagen. Gewiß ist nur so viel, daß die Theaterbeamten, welche noch eine halbe Stunde lang nach dem Schlusse der Vorstellung in dem Hause verweilten, als sie dasselbe verließen, noch keine Spur von Feuersgefahr wahrgenommen hatten, und daß auch der in dem Gebäude wohnhafte Kastellan bei der üblichen Visitation gleich nach 10 Uhr nichts dergleichen bemerkte. Nichtsdestoweniger brach das Feuer, gleich nach Beendigung dieser Visitation, gegen 10½ Uhr, aller Wahrscheinlichkeit nach in der Garderobe auf der rechten Seite des Bühnenraumes, mit unglaublicher Heftigkeit aus. Die ersten Flammen, welche aus den oberen nach dem Festungsgraben zu gelegenen Fenstern schlugen, wurden sogleich von dem Posten an der gegenüber liegenden Neuen Wache bemerkt, von wo aus auch sofort die ersten Signale gegeben wurden, welche sich mit großer Schnelligkeit in der ganzen Stadt wiederholten. Ein Militair-Piket von jener Wache, den wachhabenden Offizier an der Spitze, drang zuerst ein und trug namentlich dazu bei, daß ein geringer Theil des Mobiliars, und glücklicherweise fast der ganze höchst schätzbare Vorrath von Musikalien, welcher sich in dem vorderen Theile des Gebäudes befand, in aller Eile noch gerettet werden konnte. Denn ein längeres Verweilen in dem Hause war, mit sichtlichen Gefahren verknüpft, schon nicht mehr möglich. Das Feuer, wie natürlich, von der Masse des hier zusammengehäuften brennbaren Stoffes, Coulissen, Bretterwerk, Gardinen, Garderobenstücke u. s. w. genährt, und durch einen glücklicherweise nur leichten Südostwind nach der Seite der Königl. Bibliothek und des Palais' Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen hingetrieben, griff mit unglaublicher Schnelligkeit um sich. Als die Theater-Bebmten, welche auf das erste Signal herbeigeeilt

waren, das Haus betraten, stand schon der ganze Bühnenraum in hellen Flammen, so daß von dem dort befindlichen Reservoir, welches so eingerichtet war, daß 500 Eimer Wasser in kurzer Zeit nach allen Theilen des Hauses getrieben werden konnten, gar kein Gebrauch mehr zu machen war. In weniger als zehn Minuten hatten die Flammen auch den ganzen vorderen Theil des Gebäudes erfaßt, und von allen Seiten schlug nun die Lohe, ein furchtbar majestätisches Schauspiel, hoch in den Lüften über dem Dache zusammen.

Unterdessen war der Schreckensruf des Unglücks durch die ganze Stadt gegangen und von allen Seiten eilten die Spritzen mit ihren Löschmannschaften zur Stelle. In wenigen Augenblicken war mit musterhafter Ordnung ein zweckmäßiges Löschsystem organisirt, welches durch die Nähe des Festungsgrabens, der das nöthige Wasser lieferte, vortrefflich unterstützt wurde. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, in Generals-Uniform, erschienen gleich zuerst mit auf dem Platze und gaben selbst die nöthigen Befehle zu einer zweckmäßigen Vertheilung der Lösch-Anstalten und des zum Schutz der am meisten bedrohten Gebäude der Umgegend herbeigeeilten Militairs. Auch die übrigen hier jetzt anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses trafen kurz darauf ein und unterstützten die Bemühungen Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen und der betreffenden Militair- und Polizei-Behörden, welche gleichfalls am Platze waren, wie namentlich Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Kommandanten von Berlin, Herrn von Colomb, auf jede Weise. Da an ein eigentliches Löschen des Brandes im Heerde der Feuersbrunst schon kaum mehr zu denken war, so war es natürlich, daß sich die ganze Thätigkeit derselben vorzüglich mit auf die Erhaltung der am meisten bedroheten benachbarten Gebäude konzentriren mußte, wie namentlich der wegen der Richtung des Windes doch weniger gefährdeten Hedwigskirche, aber vor Allem das Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen und der Königl. Bibliothek, mit ihren unermeßlichen, im Fall eines Unglücks, nie zu ersezzenden Schätzen. Für die letztere schien einige Zeit, als das Feuer den höchsten Grad seiner Intensität erreicht hatte, wirklich Gefahr vorhanden zu sein. Denn nicht nur stieg die Gluth bis zu einem Grade, welcher selbst in einer noch ziemlich bedeutenden Entfernung leicht hätte zünden können, sondern es flogen auch eine Menge hellbrennender Gegenstände nach dieser Seite hin, welche das Feuer weiter zu tragen droheten. Aber Jedermann fühlte, was da auf dem Spiele stehe, und so fehlte auch hier die Hülfe nicht. Zum Schutze der Königl. Bibliothek hatten sich gleich Anfangs eine große Zahl Hülfeleistender aus allen Klassen der Einwohner Berlins eingefunden. Kaufleute und Militairs, Bürger und Studirende, Gewerbtreibende und Gelehrte wetteiferten mit den Behörden für die Erhaltung eines Instituts, dessen Einfluß auf das Gedeihen der Wissenschaft unberechenbar ist, und ihren mit den Leistungen der Behörden und der Bibliothek-Beamten aufs innigste zusammenwirkenden Anstrengungen ist mit des Himmels Hülfe die unbeschädigte Bewahrung dieses großen Schatzes gelungen. Gleichzeitig wurde in ähnlicher Weise das Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen vor der herandringenden Gluth geschützt.

Der furchtbar ergreifende Anblick des in seiner Art großartigen Schauspiels hatte in den nahen und entfernteren Straßen, welche weithin von der glühendrothen Atmosphäre erleuchtet wurden, eine große Menge Menschen versammelt, unter welcher sich, neben der Bewunderug der Gewalt des vernichtenden Elements auch das lebhafteste Bedauern über den Untergang eines der schönsten Gebäude unserer Hauptstadt, in welchem die Kunst ein Jahrhundert lang viele ihrer herrlichsten Triumphe gefeiert, vielfach aussprach. Erst gegen 1 Uhr, als die Gluth sich senkte, und man so weit Herr des Feuers geworden war, daß alle Gefahr als beseitigt gelten konnte, verlor sich nach und nach die staunende Menge. Das Feuer wüthete von nun an nur noch innerhalb der vier stehengebliebenen Hauptmauern und verzehrte bis zum Morgen dort noch Alles, was seiner Gewalt nicht zu widerstehen vermochte. Um 6 Uhr des Morgens sahen wir nichts mehr, als eine von Rauch und Schutt erfüllte Ruine. Unsere vortrefflich organisirten Lösch-Anstalten, bei welchen namentlich die herrliche Dampfspritze von Brathwaite in London die wesentlichsten Dienste geleistet, haben sich dabei abermals so bewährt, daß man bereits am frühen Morgen damit beginnen konnte, den Schutt aus der Brandstätte wegzuräumen und nur hier und da noch einige glimmende Balken bemerkt wurden. So viel bis jetzt bekannt geworden, ist bei diesem Brande Niemand verunglückt. Dagegen hat man den Verlust sämmtlicher musikalischer Instrumente zu bedauern, welche noch bei der gestrigen Vorstellung gebraucht wurden. Von der Garderobe soll nur wenig gerettet sein; unbedeutend ist dagegen der Verlust an Dekorationen, da sich das Haupt-Magazin derselben bekanntlich in einem anderen Gebäude hinter der katholischen Kirche befindet und nur die an diesem Abend gebrauchten ein Raub der Flammen geworden sind.

Diesen Morgen um 8 Uhr besichtigten bereits Se. Majestät der König, nachdem Allerhöchstderselbe noch während der Nacht von diesem Unfall benachrichtigt worden war, in Begleitung Ihrer Königl. Hoheiten der hier anwesenden Prinzen, die Brandstätte.

Wir lassen hier zum Schlusse einige Worte über

die Geschichte dieses so untergegangenen Opernhauses folgen, welche als Worte der Erinnerung selbst bei diesem traurigen Anlaß nicht ungern gelesen werden mögen.

Das Königliche Opernhaus war ein Werk Friedrich des Großen, der bereits als Kronprinz den Riß dazu gemacht hatte, und gleich nach seinem Regierungs-Antritte, in den ersten Tagen des Juni 1740, den Befehl zur Erbauung dieses Kunsttempels gab. Mit der Ausführung des Baues ward der Freiherr von Knobelsdorf beauftragt.

Die erste Vorstellung fand am 7. Dezember 1742 im Opernhause statt, wozu man Grauns Oper: „Cäsar und Cleopatra" gewählt hatte. Damals war indessen der Bau, von Innen wie von Außen, noch nicht vollendet, und z. B. die Malerei an den Decken durch eine zeltartige Verhüllung den Zuschauern verborgen. Die Beleuchtung bestand in 3 Kronleuchtern über dem Proscenium, 4 anderen an der Decke des Zuschauerraumes, und an den Brüstungen der 3 Logenreihen waren je 6 und 6 Fuß auseinander Wandleuchter mit 4 Wachskerzen angebracht. Der Platz des Königs war unmittelbar hinter dem Orchester, das Parquet und das Parterre aber für den Hof, die Generalität und die Offiziere bestimmt. In den obersten Proscceniums-Logen waren Trompeter-Chöre aufgestellt, die den König mit einer Fanfare empfingen. Zu beiden Seiten der Bühne standen auf dem Proscenium zwei Grenadiere in streng militairischer Haltung, die jedesmal im Zwischenakt abgelöst wurden und der ganzen Vorstellung zusahen.

Die Billets zu den Opern-Vorstellungen wurden vom Hofmarschall-Amt vertheilt, und auf den Verkauf derselben war eine harte Strafe gesetzt.

Am 7. Dec. 1842 ward die hundertjährige Eröffnung feierlich begangen. Es wurde ein von L. Rellstab gedichtetes und von W. Taubert komponirtes Festspiel gegeben. Hierauf folgte die Ouvertüre von Graun's Fest-Oper vor hundert Jahren, „Cäsar und Cleopatra", und dieser schloß sich die Aufführung von Gluck's herrlicher Oper, „Iphigenie auf Tauris", an.

Das Opernhaus bildete ein Oblongum von 261 Fuß Länge und 103 Fuß Breite. An der Haupt-Façade befand sich eine Doppeltreppe, die zu einer Säulenhalle von sechs korinthischen Säulen führte, die ein Giebeldach bildete, worauf die Statuen des Apoll, der Melpomene und der Thalia standen. In dem Felde dieses Gibels las man die Inschrift: Fridericus Rex Apollini et Musis. In der Säulenhalle selbst standen die vier Statuen des Aristophanes, Sophocles, Menander und Euripides. Unter diesem Säulendache war der Haupteingang. Die Tiefe der Bühne bis an die Lampen betrug 88 Fuß, und das Haus, welches 4 Reihen Logen, ein Parquet und ein Parterre enthielt, faßte circa 2500 Zuschauer. Dem Proscenium gegenüber war die große Königl. Loge; es war ein runder Säulentempel, der durch den ersten und zweiten Rang hindurch ging. Durch eine in den Souterrains des Hauses befindliche Maschinerie konnten Parquet und Parterre mit der Bühne in gleiche Höhe gebracht werden, und es entstand dann ein Saal, der 4000 Menschen faßte, und zu Redouten oder anderen Festlichkeiten benutzt wurde, namentlich zu dem großen Ständefeste bei der Huldigung des jetzt regierenden Königs Majestät. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der im Opernhause befindliche schöne Konzertsaal, der lange Zeit hindurch zu einem Atelier für die Dekorations-Maler verwendet wurde, wieder hergestellt, der, außer an jenen Tagen, zu mehreren großen Musik-Aufführungen benutzt worden ist. Dem Vernehmen nach war übrigens eine völlige Restauration der inneren Räume des Opernhauses bereits beschlossen und die dazu entworfenen Pläne sahen der Allerhöchsten Genehmigung entgegen.

Die Allg. Pr. Ztg. enthält nachstehenden Artikel: Berlin den 17. August. Mehrere inländische Blätter sprechen den Wunsch aus, daß über das Verfahren, welches jenseits der Russischen Gränze gegen Preußische Unterthanen beobachtet wird, Näres zur Beruhigung des Publikums bekannt werde. Wir glauben, diesem Wunsche durch den auf den Gegenstand bezüglichen, auf sicherer Quelle beruhenden Artikel in No. 31. dieses Blattes entsprochen zu haben. Wir können auf Grund eben so sicherer Mittheilungen hinzufügen, daß unsere Regierung es nicht bei allgemeinen Verhandlungen über den Gegenstand hat bewenden lassen, sondern daß sie in Bezug auf diejenigen speziellen Fälle, in denen Verhaftungen Preußischer Unterthanen auf dem Gebiete des Nachbarstaates bekannt geworden sind, die geeigneten Schritte gethan hat, um die Heimathsverhältnisse der betreffenden Individuen festgestellt und dieselben ihrem Vaterlande schleunigst wiedergegeben zu sehen. Bei dem freundlichen Entgegenkommen, auf welches nach sehr bestimmten Zeichen gerechnet werden darf, glauben wir an einem günstigen Erfolge der diesfälligen Unterhandlungen nicht zweifeln zu dürfen. — „Von der Russisch-Polnischen Gränze, 13. Aug. Schon bei unserer Mittheilung vom 27. Juli haben wir uns im Stande gesehen, irrige Ansichten zu berichtigen, welche in öffentliche Blätter hinsichtlich des Zweckes und Umfanges derjenigen Verordnung Eingang gefunden hatten, durch die neuerlich im Königreich Polen bestimmt worden war, die paßlos sich dort versteckt haltenden Preußischen Unterthanen so wie gewöhnliche Landstreicher nach Sibirien zu übersiedeln. Wir sprachen

dabei die Ueberzeugung aus, daß Anträge der Preußischen Regierung, um ihre Unterthanen vor harter Behandlung zu sichern und Mißgriffen der Unterbehörden vorzubeugen, einer zuvorkommenden Aufnahme bei der Nachbar-Regierung gewiß seien. Es wird Ihren Lesern daher willkommen seyn, zu vernehmen, wie unsere damalige Aeußerung ihren Stützpunkt in der Russischen Gesetzgebung selbst findet. Nach den dortigen Gesetzen, die gleichmäßig auch im Königreiche Polen gelten, darf Niemand, er sei ein Russischer Unterthan oder ein Ausländer, allein um deswillen nach Sibirien gesandt werden, weil er sich ohne Paß oder ein ähnliches Dokument hat betreten lassen. Wird die Verbannung nach Sibirien nicht als Strafe für ein bestimmtes Verbrechen verhängt, so tritt sie nur als ein äußerstes und letztes Mittel ein, um sich solcher Landstreicher und Heimathlosen zu entledigen, bei denen es geradehin sich unmöglich gezeigt hat, Land oder Ort ihrer Angehörigkeit irgend zu ermitteln, und bei denen es doch andererseits darauf ankommt, ihnen die Möglichkeit zu gewähren, sich ihren Unterhalt redlich zu erwerben. Sobald sich nur einigermaßen die Nationalität eines Individuums feststellen läßt, dem es an Legitimations-Papieren fehlt, sind die Behörden verpflichtet, für seine Rücksendung in das Heimathsland zu sorgen." — Wir gehen gewiß nicht zu weit, wenn wir aus diesen gesetzlichen Bestimmungen folgern, daß die Behörden des Königreichs Polen keinen Anstand nehmen werden und können, Preußische Unterthanen, die dort wegen Mangels an gehöriger Legitimation verhaftet worden, sofort in die diesseitigen Staaten zurückzusenden, sobald die eigenen Angaben der Verhafteten, hiesige Unterthanen zu seyn, durch Mittheilungen diesseitiger Behörden bestätigt und auf solche Weise die Gründe beseitigt werden, welche allein es nach der Russischen Gesetzgebung zuläßig machen, die Uebersiedelung nach Sibirien eintreten zu lassen.

Berlin. — Nach der Frkf. O.-P.-A.-Z. soll Se. Maj. der König das unter der vor. Regierung im J. 1825 erlassene, gegen frühere Festsetzungen für die Beamtenwelt sehr günstig gestellte Pensionsreglement nochmals zum Besten der Pensionaire geändert haben, so daß der Vortheil, der durch die Länge des Dienstalters bei der Pension stattfindet, nicht mehr blos von 10 zu 10 Jahren um ein Achttheil, sondern schon von 5 zu 5 um ein Sechszehntheil steigt, so daß ein Pensionair, der z. B. 35 Jahre dient, und erst mit 40 Jahren das bestimmte Quantum erhalten würde, nun schon die Hälfte von dem Zusatze erhält, den ihm eine um 5 Jahre längere Dienstzeit erst verschafft hätte. Diese wichtigen Bestimmungen, die gewiß als eine nicht geringe Ermunterung für alle im Staatsdienste beschäftigten Personen zu betrachten sind, sollen bereits in diesen Tagen zur Publicität gekommen seyn. Anders verhält sich aber die Sache bei neueren Bestimmungen, die von der höchsten Stelle sehr bald in den Angelegenheiten der Militair-Pensionen zur Publicität kommen sollen. Hier ist der Pensionsfonds schon seit einigen Decennien durch eine große Masse von Verabschiedungen, die jährlich sowohl in der Generalität als unter den Stabsoffizieren stattfanden, auf eine so außerordentliche Weise belastet, daß die höheren Pensionen und Gnadengehalte im Durchschnitt wohl um $\frac{1}{8}$ herabgesetzt werden dürften. Dagegen aber werden die Pensionen der Subalternen eher noch besser gestellt, als herabgesetzt werden, und es wird dadurch das Ganze in einen bessern Einklang gesetzt, wie es bereits schon in vielfacher Beziehung in Betreff des Gehaltes bei den im aktiven Dienst stehenden Stabs- und Subalternenoffizieren geschehen ist.

Breslau den 14. August. Se. Erlaucht der Graf Paskewitsch von Erivan, Fürst von Warschau, Statthalter des Königreichs Polen, traf heute Morgen mit Gefolge dahier ein.

## Ausland.

### Frankreich.

Paris den 15. August. Der Herzog und die Herzogin von Nemours werden binnen kurzem eine Reise nach Deutschland antreten. — Der Herzog von Aumale wird zum Herbst nach Afrika abgehen und einen Theil des Winters dort bleiben.

Man versichert, daß drei andere, in dem Hafen von Toulon stationirte Linienschiffe, der „Ocean", der „Jupiter" und der „Marengo", den Befehl erhalten haben, nach Tunis unter Segel zu gehen. Dadurch werden unsere Streitkräfte an jener Küste sehr bedeutend, denn sie belaufen sich alsdann auf 5 Linienschiffe, 2 Briggs und 1 Dampfschiff.

Das Grab-Denkmal Ludwig's XVI. in der Straße Anjou St. Honoré soll auf Kosten der Civil-Liste wiederhergestellt werden.

Man schreibt aus Rouen, daß man damit umgehe, rund um die Stadt Befestigungswerke anzulegen. Bereits sind mehrere Offiziere mit Aufnahme der Vorarbeiten beschäftigt.

Man ist nicht wenig erstaunt über den sonderbaren Act des Ministeriums Lopez, den die jüngste telegraphische Depesche aus Bayonne verkündet. Der rasche Entschluß, die 13jährige Isabella, ohne die Cortes abzuwarten, so zu sagen ex abrupto, für majorenn zu erklären, muß aus der Ueberzeugung, daß nur so der einbrechenden Anarchie vorgebaut werden könne, hervorgegangen seyn. Das ganze Verfahren ist darum nicht weniger abnorm und mag auch diesen Charakter nicht verlieren durch

die Zuziehung der Zeugen im diplomatischen Corps, die indessen, da man Instruktionen der Höfe (wenigstens von Paris und London) unterstellen muß, der Maßregel Gewicht zu geben geeignet ist. Die Debats in ihrem Optimismus, finden Alles in der schönsten Ordnung, sehen sich aber doch, um Fälle aus der Spanischen Geschichte beizubringen, die Aehnlichkeit haben, mit dem nun eingetretenen Verhältniß, genöthigt in die ältesten Zeiten zurückzugehen, der Commerce hält die ganze Haupt- und Staatsaction, welche am 8. August zu Madrid aufgeführt wurde, für eine Intrigue, die nicht lange ein Geheimniß bleiben könne, und meint, das Kabinet Lopez sei in der Hast, um aus dem fatalen Provisorium herauszukommen, in eine Falle gegangen, die von einer Hand geleitet worden, die zwar geschickt genug sei, doch aber bis jetzt nur nach Schatten gehascht habe.

Das Französische Ministerium ist endlich entschlossen, die provisorischen Regierung von Haiti zu zwingen, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, die der Präsident Boyer im Namen der Republik eingegangen ist. Herr Adolph Barrot, Bruder des Herrn Odilon Barrot, soll als Königlicher Kommissarius nach Port au Prince geschickt werden. Mehrere Schiffe werden zu gleicher Zeit abgesendet werden, um unser Geschwader in jenen Gewässern zu verstärken und den Forderungen unseres Botschafters Nachdruck zu geben.

Der Municipal-Rath von Mans ist vermittelst Königlicher Ordonnanz aufgelöst worden.

Die Regierung hat bis jetzt keine Nachrichten von der nach Tunis beorderten Escadre erhalten, woraus hervorzugehen scheint, daß die Türkische Flotte noch nicht an jener Küste angelangt ist, da das Dampfschiff „Tonnère" den Befehl hat, der Regierung jene Nachricht schleunigst zu überbringen.

## Spanien.

Madrid den 7. August. Herr Olozaga ist vorgestern aus Paris hier eingetroffen, und hat sogleich den wichtigen Auftrag erhalten, den Unterricht der Königin und der Infantin zu übernehmen. Es scheint nun, daß, dem Wunsch der Königin zufolge, die Marquisin von Santa Cruz nur die Stelle der Aya (Gouvernantin), die verwittwete Gräfin von Torrejon dagegen die der Ober-Hofmeisterin (Camarera mayor), welche Würde sie bei der Königin Marie Christine bekleidete, erhalten werde.

Dem Vernehmen nach wird Herr Olozaga sich nach Paris begeben, um mit einem angesehenen Banquier-Hause über die Grundlagen einer Anleihe zu unterhandeln, um mittelst derselben die bis jetzt kontrahirten Anleihen, die durch den Verkauf der Kirchengüter schon um zwei Drittheile reduzirt sein sollen, definitiv zu regeln. Das Ministerium Lopez hat, wie es heißt, die Absicht, in der Gaceta eine ausführliche Darstellung der finanziellen Lage Spaniens zu veröffentlichen.

Bei den Debatten über die Volljährigkeits-Erklärung der Königin, die übrigens mit der größten Ruhe und Mäßigung geführt worden sind, entschied die Ansicht des Herrn Olozaga, indem er sagte: „Erklärt die Königin dem Princip nach für volljährig, weil dies der allgemeine Wunsch der Junten ist, denen Ihr Eure Macht verdankt; zu gleicher Zeit erklärt jedoch, daß die Königin von ihrer Macht nicht eher Gebrauch machen könne, als bis sie den Eid auf die Constitution geleistet habe. Da nun dieser Eid nur vor den Cortes geleistet werden kann, so behaltet ihr bis zur Zusammenkunft der Cortes im Namen der Königin und für dieselbe eine Macht, die Euch nicht entrissen werden kann, als bis ihr das mit so vielem Muthe von Euch unternommene Werk beendigt haben werdet." Dieser Vorschlag wurde allgemein angenommen.

Die erste Nachricht von der Einschiffung Espartero's gelangte am 3ten früh fünf Uhr durch einen Courier hierher, den der Französische Konsul in Cadix abgefertigt hatte, und der sogleich nach Paris weiter ging. Erst gestern Abend erhielt der Englische Gesandte mit der Post Depeschen von seinem Konsul aus Cadix.

Unbegreiflich ist es, daß Espartero, der mit 10,000 Mann Infanterie und 1900 Mann Kavallerie von Sevilla ausbrach, diese Mannschaft im Stich ließ, und wie ein Verbrecher vor Concha floh, der ihn kaum mit 400 Reitern verfolgte. Concha sprengte, den Zügel seines Pferdes im Munde, einen Säbel und ein paar Pistolen in den Händen, beständig voran und schlug sich in den Straßen von Puerta de Santa Maria mit der feindlichen Kavallerie, während das Gefolge Espartero's sich einschiffte. Die Generale Don Pascual Alvarez, Osset (Chef des Regiments Luchana), Santa Cruz (der sich in Granada pronuncirte und despronuncirte), fielen verwundet in Concha's Hände. Auch der Chef der Eskorte Espartero's, Oberst-Lieutenant Gureea, Bruder des Adjutanten und Secretairs Espartero's, gerieth in Gefangenschaft. Concha besuchte die Verwundeten sogleich und stellte seinen eigenen Wundarzt zu ihrer Verfügung.

Der General Don Antonio van Halen hat sich, wie es heißt, in das Gebirge von Ronda geflüchtet.

Die Regierung schickt aufs Neue Truppen nach Galicien ab, weil man fürchtet, daß Espartero in Portugal ausgeschifft werden, und sich von dort in jene Provinz begeben könnte, wo der Parteienkampf noch fortdauert.

Nachschrift. Als die Truppen Espartero's in Utrera ankamen, weigerte sich die Infanterie, bei

der sich die Artillerie befand, weiter zu marschiren. Espartero befahl darauf der Kavallerie, auf die Infanterie einzuhauen, allein die Artillerie feuerte auf jene, und zwang sie, sich zurückzuziehen. Unter den Papieren des Generalstabes Espartero's fand man einen Tagesbefehl vor, in welchem den Truppen Plünderung gestattet ward, für den Fall, daß sie in Sevilla eindrängen.

Die karlistischen Bewegungen in mehreren der Gränz-Provinzen werden immer lebhafter, und es läßt sich kaum bezweifeln, daß es demnächst wieder zu einer karlistischen Schilderhebung kommen wird. Bedenklicher aber noch als das Treiben der karlistischen Flüchtlinge sind die fueristischen Regungen in den Nord-Provinzen, die schon jetzt eine große Bedeutung gewonnen haben, und die der Regierung ganz gewiß sehr ernstlich zu schaffen machen werden, um so mehr als die Partei des Prätendenten nicht ermangeln wird, dieselben für ihre Interessen auszubeuten.

### Großbritannien und Irland.

London den 12. Aug. Im Oberhause brachte Lord Brougham gestern unter vielen pomphaften Redensarten eine Bill zur wirksamen Unterdrückung der Ruhestörungen in Irland ein; heute erklärt der gelehrte Lord, daß er dieselbe zurücknehme, da ein altes im Jahr 1797 vom Irländischen Parlamente erlassenes Gesetz noch in Kraft sei, welches die Regierung ermächtige, von den Landes-Assisen die Untersuchungen aufrührerischer Umtriebe an die oberste Behörde in Dublin zu bringen. Der Zweck dieses Gesetzes stimme mit dem Zwecke der von ihm vorgeschlagenen Maßregel überein, und mache dieselbe darum überflüssig. Der Lord benutzte zugleich diese Gelegenheit, über die Repeal-Umtriebe und den Agitator in gewohnter Weise heftig und bitter sich auszusprechen, und die Schuld der Gesetzes-Verletzung des Letzteren, aus seinen Versuchen, die Soldaten der Armee zu verführen, zu erweisen.

Der Geist der Unzufriedenheit scheint sich mehreren Klassen von Arbeitern mittheilen zu wollen, indem zu Ashton auf einmal zwischen 13 bis 14,000 Spinner wegen Unzulänglichkeit des Arbeitslohnes abgetreten sind, und man ein ähnliches zu Stayley-Bridge erwartet. Zwar haben die Leute erklärt, daß sie diesmal sich leidend verhalten und keine andere Klasse Arbeiter zur Theilnahme an ihrer Bewegung nöthigen wollen. Aber es sind dies dieselben, welche voriges Jahr die großen Aufstände veranlaßten, und die Regierung wird wohl auf ihrer Hut sein müssen.

Wir glauben, sagt der Spectator, zuversichtlich, daß es heute nur noch eines geheimen Befehls von Seiten O'Connells oder der katholischen Geistlichkeit bedarf, um die Zahlung der Grundrenten in dem größten Theile Irlands vollständig abzuschaffen.

### Serbien.

Semlin den 3. August. (A. Pr. Z.) Trotz der vielen abgeschickten Tataren und Commissaire macht Wutsitsch keine Anstalten, das Land zu verlassen; vielmehr hat man für gut befunden, eine neue Volks-Versammlung auszuschreiben und zum Ort derselben Krajugewatz ausersehen, wo Wutsitsch in der Mitte seiner Anhänger sich aufhält, und wohin bereits Kara Georgiewitsch und ein Theil der Regentschaft abgegangen ist.

Baron Lieven und Wastschenko waren vorgestern in Semlin und hatten, nach einem dem General Ungerhofer abgestatteten Besuch, die angesehensten der Serbischen Emigranten zu sich berufen. Bei dieser Zusammenkunft, welche jener zwei Tage vor der Fürstenwahl stattgehabten ziemlich ähnlich war, fielen wieder scharfe Worte. Lieven eröffnete die Konferenz mit neuen Vorstellungen gegen die Ungehörigkeit eines ferneren Widerstandes gegen die faktische Regierung Serbiens; er wisse wohl, sagte er, daß die versammelten Serben den Milosch zum Fürsten haben möchten, aber dies werde nimmermehr geschehen; sie sollten sich das nur aus dem Sinne schlagen. Wutsitsch und Petroniewitsch hätten erklärt, das Land verlassen zu wollen, hierauf werde der Bestätigungs-Berat des Fürsten Alexander publizirt werden, und den Emigranten sonach der Weg zur Gnade des Fürsten, der ihnen jetzt offen stehe, unersteiglich werden. Hiergegen nahm der gewesene Präfekt Pera Popowitsch im Namen der Serben das Wort und erklärte, sie hätten gegen die Ungesetzlichkeit der Fürstenwahl protestirt und behaupteten auch jetzt vor Gott und bei jedem Anlasse, daß jene Wahl keine freie gewesen, wie sie hätte seyn sollen. Diese Protestation hätten sie allen Großmächten eingesandt und wollten nun das Resultat erwarten. Allerdings seyen sie für die Familie Obrenowitsch, als die gesetzlichen Fürsten des Landes gestimmt, und keine Drohung, selbst mit Sibirien, werde vermögend seyn, diese Anhänglichkeit zu erschüttern. Rußland habe die Empörung der Polen so strenge bestraft; um so auffallender müsse es erscheinen, wenn man von derselben Seite einer Umwälzung das Wort rede, welche dem Grundsatz gehuldigt habe, daß ein Volk seinem Fürsten keine Treue schuldig sey. Lieven und Wastschenko seyen Zeugen gewesen der grausamen Verhaftungen und anderer Gewaltthaten, welche der Wahl vorausgegangen, sie seyen Zeugen gewesen der schreiendsten Verschwendung der Nationalgelder. Solche und noch kräftigere Worte wurden gewechselt, und wahrscheinlich hätte die Unterredung noch einen heftigeren Charakter angenom-

men, wenn die Serben, welche sahen, daß Alles umsonst sey, nicht endlich, trotz der Gegenbemühungen der Russen, die Versammlung verlassen hätten, worauf diese sichtbar verstimmt nach Belgrad zurückkehrten.

## Vermischte Nachrichten.

Ein Riesenprozeß, der nun in's siebente Jahr über den Nachlaß des am 20. April 1836 zu Gloucester als hochbetagter Hagestolz verstorbenen Banquiers und Tuchhändlers James Wood geführt wurde, ist in diesen Tagen in London zur Entscheidung gekommen. Es handelte sich um ein Vermögen von zwölf Millionen Gulden und die Gültigkeit mehrerer testamentarischer Urkunden, die von Seitenverwandten angefochten wurde. Das Endergebniß des sehr verwickelten Rechtshandels war, daß der Stadt Gloucester 60,000 Pfd., als ein Codicill, das auf wunderliche Art an den Tag gekommen, zugedachtes Legat, einer Base des Erblassers 20,000 Pfd., und mehreren Legatarien Summen von 14,000 bis 50,000 Pfd. zugesprochen wurden; der Rest des Nachlasses im Belauf von circa 500,000 Pfd. fällt an die Testamentsexekutoren zur Verwendung nach dem Willen des Testators. Die Diservitenrechnungen der drei Advokaten, welche den Prozeß geführt haben, sind auf die artige Summe von 17,535 Pfd. Sterl. (über 210,000 Fl.) liquidirt worden. (Bresl. Z.)

### Der Arabische Kadi.

Ein Reisender kam an einem Zelte vorüber, vor dem zwei Araber saßen, die eben ihre Abendmahlzeit beginnen wollten. Da es ihm etwas hungerte, so trat er zu den Kindern der Wüste und bat sie, ihn an ihrem frugalen Abendbrode Theil nehmen zu lassen. Die gastfreundlichen Araber, von denen der Eine 3, der Andere 5 kleine Brödchen hatte, luden ihn ein, sich bei ihnen niederzulassen; sie legten ihren Vorrath zusammen und theilten sich dann brüderlich hinein, so daß Jeder gleich viel bekam. Beim Abschiede gab der Fremde seinen beiden Gastfreunden, da sie keine Bezahlung annehmen wollten, 8 kleine Silbermünzen und bat sie, dieselben als Andenken an ihn zu behalten. Der Fremde entfernte sich, und die beiden Araber schritten zur Theilung der 8 Silbermünzen, die alle von gleichem Werthe waren, der mit den 5 Brödchen behielt 5 Stücke und gab dem Andern, der nur 3 Brödchen gehabt, auch nur 3 Stücke, womit dieser jedoch nicht zufrieden war, sondern die Hälfte der Münzen verlangte. Der Araber, der die 5 Brödchen zugelegt hatte, weigerte sich der unbilligen Forderung seines Gefährten zu entsprechen, und ging, als derselbe sich nicht zufrieden geben wollte, mit ihm vor den Kadi. Dieser ließ sich die Sache vortragen, besann sich einige Augenblicke, ließ sich alsdann die 8 Münzen ausliefern und gab schweigend dem, welcher die 3 Brödchen gehabt, nur 1 Geldstück, dem Andern aber mit den 5 Brödchen die übrigen 7 Stücke. War die Entscheidung billig und gerecht? — (Der ganze Vorrath bestand aus 8 Brödchen. Sollte Jeder gleichviel bekommen, so mußten die Brödchen in je 3 Theile, also zusammen in 24 Drittheile zerlegt werden. Zu diesen 24 Drittheilen gab nun der mit den 3 Broden, 9, der mit den 5 Broden 15 Theile zu. Nun aß ein Jeder 8 Drittheile; also konnte der mit den 3 Broden oder 9 Drittheilen dem Fremden nur ein Drittheil abgeben, während der Andere mit den 5 Broden oder 15 Drittheilen, 7 Drittheile dem Gastfreunde überlassen mußte, und darnach hatte der gerechte, scharfsinnige Kadi auch die Theilung der Geldstücke eingerichtet.)

Ein Beispiel seltenen Geizes berichtet man aus Nismes. Eine Dame, die schon seit langer Zeit zu St. Perine gelebt, kommt eines Tages jammernd in das Hospital daselbst und verlangt darin aufgenommen zu werden, weil sie ihr ganzes Vermögen, eine Rente von 600 Frs., durch einen Bankerott verloren habe. Der Vorsteher der Anstalt hat Mitleid und bringt es durch seine Autorität dahin, daß das Hospital aus eigenen Mitteln der unglücklichen Frau für die Dauer ihrer Lebenszeit die 600 Frs. jährlich auszahlt. Vor Kurzem starb sie, und als man ihr Bett auseinander nahm, findet man daselbst zehn Paquete, darin jedes zehn Scheine zu 1000 Frs. enthält. Die Anstalt reklamirt nun 3000 Frs. als Ersatz für die fünf Jahre gezahlte Pension. Die Erben wiedersetzen sich, es beginnt ein Prozeß und — die Anstalt verliert ihn. Summum jus — summa injuria! —

---

### Bekanntmachung.

Auf dem Gute Dobrzyce, Krotoschiner Kreises, waren Rubrica III. No. 5. ex decreto vom 8ten December 1800. 25,310 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. für die Alexandra von Gorzenska geborne Gräfin von Skorzewska eingetragen und ex decreto vom 22sten Juni 1823 die Verzinslichkeit der Post zu 5 pro Cent nachträglich vermerkt. — Von derselben hat der Baron v. Kottwitz durch Cession der Generalin v. Turno gebornen v. Rogalinska vom 1sten September 1835 einen Antheil im Betrage von 22,472 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. erworben und mit dem auf denselben gefallenen Percipiendum im Betrage von 10,926 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. als Adjudicatar von Dobrzyce die Kaufgelder belegen wollen, aber weder das über seine Antheils-Post sprechende Hypotheken-Instrument, noch die Cessions-Urkunde vom 1sten September 1835 produciren können, und ist deshalb der auf diese Antheilspost gefallene Betrag von 10,926 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. nebst 799 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ältere Zinsen, und fernern Zinsen à 5 pro Cent als rückständiges Kaufgeld auf Dobrzyce

eingetragen, und mit diesem Intabulate, so wie mit einem, auf die gedachte Forderung gefallenen Percipiendum von 382 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. eine Specialmasse angelegt worden. — Es werden nunmehr alle diejenigen, welche auf die oben erwähnte Specialmasse oder den Kaufgelderrückstand als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonst Berechtigte Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

den 25sten November c. Vormittags um 10 Uhr

in unserm Gerichts-Lokale vor dem Referendarius von Ziołecki angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen, den 12. April 1843.

Königl. Ober-Landesgericht I. Abtheil.

---

Bekanntmachung.

Am Freitage den 15. September Vormittags 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte 10 Centner 87 Pfund 11 Loth von den Waaren-Collis ꝛc. abgenommene Bleie, in einzelnen kleinen Parthien gegen gleich baare Zahlung, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 17. August 1843

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

Einem Apotheker-Gehülfen, der mit guten Zeugnissen versehen, kann sofort ein gutes Unterkommen auf portofreie Anfragen nachweisen

der Apotheker Linke.

Neustadt bei Pinne.

---

Von einer mehrwöchentlichen Reise nach Berlin und Breslau, woselbst ich die neuesten Erzeugnisse im Gebiete meiner Industrie kennen gelernt habe, zurückgekehrt, empfehle ich mich zur Anfertigung aller in mein Fach einschlagenden Artikel und verspreche bei höchst billigen Preisen, schnelle und geschmackvolle Ausführung der geehrten Aufträge.

Bernhard Filehne,
Papp- und Galanterie-Arbeiter
Markt No. 63.

---

# Lichtbilder-Portraits.

In Paris und London mit den neuesten Fortschritten der Daguerreotypie bekannt geworden, empfehle ich mich zur Aufnahme von **Portraits, Gruppen** und **Ansichten**, in beliebigem Maßstabe, von der Größe des Steines eines Siegelringes bis zu der in Deutschland noch ungewöhnlichen Größe von $7\frac{1}{2}$ Zoll. Die Aufnahme kleinerer Portraits erfolgt in 2 bis 5 Sekunden, die der größeren in 10 bis 30. Die Witterung während der Aufnahme hat auf die Schönheit der Bilder nicht den geringsten Einfluß.

Probebilder liegen zur gefälligen Ansicht in den Buchhandlungen der Herren Mittler und Gebrüder Scherk aus. Bestellungen werden in meiner Wohnung, Markt No. 63., beim Herrn Galanterie-Arbeiter Filehne angenommen.

Julius Brile aus Paris

---

Das Dominium Kiekrz verkauft auch in diesem Jahre wieder zwei Millionen Stück gut getrockneten Torf à Einen Thaler pro Tausend.

---

Markt 62. ist der Laden im Hausflur zu vermiethen. Näheres bei Wolfsohn im Eichkranz.

---

**Hamburg**, ein kolossales Tableau von 100 Fuß Länge und 22 Fuß Höhe, den Brand darstellend, wird täglich in der Rotunde auf dem Kämmerei-Platz und nur bis zum 31. August gezeigt.

Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. à Person ohne Ausnahme.

---

## Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

| Den 19. August 1843. | Zins-Fuss. | Preus. Cour. Brief. | Preus. Cour. Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine . . . . . . | $3\frac{1}{2}$ | $104\frac{1}{12}$ | $103\frac{7}{12}$ |
| Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . | 4 | $103\frac{1}{4}$ | $102\frac{3}{4}$ |
| Präm.-Scheine d. Seehandlung . | — | $90\frac{3}{4}$ | $90\frac{1}{4}$ |
| Kurm. u. Neum. Schuldverschr. | $3\frac{1}{2}$ | 102 | — |
| Berliner Stadt-Obligationen . . | $3\frac{1}{2}$ | $103\frac{1}{4}$ | — |
| Danz. dito v. in T. . . . . . . . . | — | 48 | — |
| Westpreussische Pfandbriefe . . | $3\frac{1}{2}$ | $102\frac{3}{4}$ | $102\frac{1}{4}$ |
| Grossherz. Posensche Pfandbr. . | 4 | — | $106\frac{1}{4}$ |
| dito dito dito . . | $3\frac{1}{2}$ | $101\frac{3}{4}$ | — |
| Ostpreussische dito . . | $3\frac{1}{2}$ | — | $103\frac{3}{4}$ |
| Pommersche dito . . | $3\frac{1}{2}$ | $103\frac{1}{4}$ | $102\frac{3}{4}$ |
| Kur- u. Neumärkische dito . . | $3\frac{1}{2}$ | $103\frac{1}{4}$ | $102\frac{3}{4}$ |
| Schlesische dito . . | $3\frac{1}{2}$ | $102\frac{1}{4}$ | $101\frac{3}{4}$ |
| Friedrichsd'or . . . . . . . . . . . | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Thlr. | — | $11\frac{5}{6}$ | $11\frac{1}{3}$ |
| Disconto . . . . . . . . . . . . | — | 3 | 4 |
| **Actien.** | | | |
| Berl. Potsd. Eisenbahn . . . . . | 5 | $155\frac{1}{2}$ | — |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . | 4 | — | 104 |
| Magd. Leipz. Eisenbahn . . . . . | — | $166\frac{1}{2}$ | $165\frac{1}{2}$ |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . | 4 | — | 104 |
| Berl. Anh. Eisenbahn . . . . . . | — | 139 | 138 |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . | 4 | — | 104 |
| Düss. Elb. Eisenbahn . . . . . . | 5 | — | $80\frac{1}{4}$ |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . . | 4 | $94\frac{3}{4}$ | $94\frac{1}{4}$ |
| Rhein. Eisenbahn . . . . . . . . | 5 | $80\frac{1}{2}$ | $79\frac{1}{2}$ |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . . | 4 | $96\frac{3}{4}$ | $96\frac{1}{4}$ |
| Berlin-Frankfurter Eisenbahn . | 5 | $126\frac{1}{2}$ | $125\frac{1}{2}$ |
| dito. dito. Prior. Oblig. | 4 | — | 104 |
| Ob.- Schles. Eisenbahn . . . . . | 4 | 115 | — |
| Brl.-Stet. E. Lt. A. . . . . . . . . . | — | $120\frac{3}{4}$ | — |
| do. do. do. Litt. B. . . . . . . | — | $120\frac{3}{4}$ | — |
| do. do. abgest. . . . . . . . . . | — | $119\frac{1}{2}$ | — |

---

## Getreide-Marktpreise von Posen,

| den 18. August 1843. (Der Scheffel Preuß.) | Preis von Rtl. | Preis von Sgr. | Preis von Pf. | Preis bis Rtl. | Preis bis Sgr. | Preis bis Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz. | 1 | 18 | — | 1 | 19 | — |
| Roggen dito | 1 | 8 | — | 1 | 8 | 6 |
| Gerste . . . . . . . . . . | — | 22 | 6 | — | 23 | — |
| Hafer . . . . . . . . . . | — | 18 | — | — | 18 | 6 |
| Buchweizen . . . . . . . | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 6 |
| Erbsen . . . . . . . . . . | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln . . . . . . . . | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Ctr. zu 110 Pfd. | 1 | — | — | 1 | 2 | 6 |
| Stroh, Schock zu 1200 Pf. | 5 | 10 | — | 5 | 20 | — |
| Butter, das Faß zu 8 Pfd. | 1 | 15 | — | 1 | 16 | — |